

2.3. Schnittstellenbezogene Jugendarbeit

In der Stadt Halle (Saale) besteht ein Bedarf an schnittstellenbezogener Jugendarbeit mit den Zielen:

- Kennenlernen und Vernetzung von Kindern und Jugendlichen über die verschiedenen Milieus und Stadtteile hinweg
- Die weitere Verbreitung von Jugendarbeitsangeboten über die bestehenden Einrichtungen und Projekte hinaus
- Themenbezogene Vernetzung und Bündelung der verschiedenen Träger und Akteure in der Jugendarbeit
- eine vertrauensvolle Jugendberatung nach §11 SGBVIII.

Zur Umsetzung dieser Ziele werden mit dieser vorliegenden Ergänzung der Jugendhilfeplanung die folgenden vier Arbeitsfelder für eine Schnittstellenbezogene Jugendarbeit entwickelt.

2.3.1 Jugendinformation

Es fehlt an strukturierten und aufgearbeiteten Informationen über Jugendarbeit **für Jugendliche und ihr Umfeld** (z.B. Eltern, Fachöffentlichkeit etc.) in Halle (Saale). Darum soll es das **Jugendinformationszentrum** als eine zentrale Anlaufstelle und Kontaktadresse für alle Kinder und Jugendlichen in Halle (Saale) geben. Aufgabenstellung ist die Informationsaufbereitung, verbreitung, zur Verfügungstellung, Beratung und Vermittlung von bestehenden Angeboten (z.B. Wo kann ich ein Schülerpraktikum machen? Gibt es für meinen Sohn eine Ferienfreizeit mit Fußball? Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Medienwochenende meiner Tochter? usw.) Die Beratung soll weitestgehend online, telefonisch und mit wenigen Sprechstunden stattfinden oder auf Bedarf auch mit Angeboten und Veranstaltungen vor Ort in Einrichtungen der Jugendhilfe verknüpft werden.

2.3.2 Mobile Jugendarbeit

Es gibt viele weiße Flecken in der Jugendarbeitslandschaft. So findet sich unter anderem keine Jugendarbeit in der Frohen Zukunft oder in Trotha. Die **Mobile Jugendarbeit** kann diesem Mangel entgegenwirken. Bereits jetzt werden mit Jugendkulturveranstaltungen oder Projekten, wie z.B. die Gala der Jugend, dem Move´n Culture Festival aber auch Sportturnieren wie dem Hei-No Jam 2.0 Jugendliche milieuübergreifend bzw. außerhalb ihres Wohnumfeldes erreicht. Solche Projekte,

vorangetrieben durch bestehende Einrichtungen, zeigen die Wirksamkeit von mobiler Jugendarbeit auf. Allerdings stößt das Engagement schnell an die Grenzen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Mobile Jugendarbeit soll eine Brückenfunktion zu den bestehenden Einrichtungen darstellen, sie soll sie unterstützen und um weitere Angebote ergänzen. Mobile Jugendarbeit hat das Ziel auch in die letzten Ecken dieser Stadt Angebote zu bringen und neue Teilnehmende zu erreichen. Oberste Prämisse soll dabei „**von Jugendlichen für Jugendliche**“ sein.

2.3.3 Schnittstellenbüro Jugendarbeit

Es gibt viel Engagement für Jugend und Jugendarbeit. Die Vernetzung der verschiedenen Projekte erfolgt zurzeit jedoch nur unter bestimmten Bedingungen (kommunal gefördert – AG §78 oder nach Trägerart – Stadtjugendring). Das **Schnittstellenbüro Jugendarbeit** soll alle Anbieter*innen von Jugendarbeit unabhängig ihrer Förderung oder Organisationsstruktur vernetzen und die Kooperation untereinander fördern. Ziel ist es, einen **attraktiveren Lebensraum für junge Menschen zu schaffen**, in dem sie sich wohl fühlen und ernst genommen werden. Dazu ist es notwendig, die Interessen von Jugendlichen und Erwachsenen zu verbinden und die unterschiedlichen Träger von Jugendarbeit zu vernetzen.

2.3.4 zielgruppenorientierte Jugendberatung nach § 11

Jugend ist kein Problem! Jugend hat manchmal welche! Das können schwerwiegende Themen sein, für die die Beratungsstellenlandschaft mit ihren klassischen Beratungsstellen (z.B. Drogen- oder Schuldnerberatung usw.) bereits gut aufgestellt ist. Darüber hinaus brauchen Jugendliche aber auch vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen, die nicht Eltern oder Lehrer*innen sind. Diese niedrigschwelligen Beratungen leisten bereits Einrichtungen der Jugendarbeit. Ausgangsvoraussetzung ist dabei immer ein bereits bestehendes Vertrauensverhältnis des Jugendlichen zur beratenden Person. Der aus den vorhergehend beschriebenen Arbeitsfeldern (Jugendinformationszentrum, mobiler Jugendarbeit, Schnittstellenbüro Jugendarbeit) gewonnene Vertrauensvorschuss und der gute Bezug zu Jugendlichen soll für **zielgruppenorientierte Jugendberatung nach § 11** genutzt werden. Diese ist neben einer offenen Eingangsberatung auch Schnittstelle zu den bestehenden Beratungsstellen und den Projekten. Eine Vor-Ort-Beratung in beteiligten Jugendeinrichtungen in den Quartieren soll erfolgen.

....

3.3 Schnittstellenbezogene Jugendarbeit

Zur Umsetzung der Schnittstellenbezogenen Jugendarbeit mit den Arbeitsfeldern Jugendinformation, Mobile Jugendarbeit, Schnittstellenbüro Jugendarbeit und der Jugendberatung wird ein Projektverbund-/Gemeinschaftsprojekt angestrebt. Eine entsprechende Leistungsbeschreibung mit der Struktur:

- ~~1 Stelle – Jugendinfozentrum~~
- ~~1 Stelle – Vernetzung Jugendarbeit~~
- ~~1 Stelle – mobile Jugendarbeit/ zielgruppenspezifische Jugendberatung z.B. Schnittstellen-MA mit Fokus auf Einrichtungen im Süden und Osten~~
- ~~1 Stelle – mobile Jugendarbeit/ zielgruppenspezifische Jugendberatung z.B. Schnittstellen-MA mit Fokus auf Einrichtungen im Norden und Westen~~

wird erarbeitet. Ein kalkulierter Aufwand von 180.000 pro Jahr ist erforderlich.

2018: 0 EUR

2019: 180.000 EUR

3.4. Ferienmaßnahmen und Internationale Jugendarbeit

Der Ausbau von Angeboten ... – bis -... zu erfahren oder die Natur erleben.

➔ *Anfang Ergänzung S. 21*

Zu diesem Zweck wird neben der Förderung nach Förderrichtlinie eine Modellfinanzierung zur Ausweitung von Ferienmaßnahmen und Internationaler Jugendarbeit entwickelt. Dafür wird ein Gremium „Jugendarbeitsprojekte“ mit folgender Zusammensetzung wird gebildet:

- 1x Geschäftsbereich Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale) – Jugendhilfeplanung
- 1x Geschäftsbereich Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale) – Team Jugendarbeit/Jugendpflege
- 1x Geschäftsbereich Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale) – Team Fördermittel
- 1x Jugendhilfeausschuss **oder** 4x-Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 1x Kinder- und Jugendrat
- 1x Freier Träger aus dem Arbeitsgebiet (Stadtjugendring)

Das Gremium „Jugendarbeitsprojekte“ erstellt Vergabekriterien und ein Antragsverfahren. Es berät und entscheidet über alle Anträge in max. vier Sitzungen pro Jahr. Als Vorbild dient die Verfahrensweise für Bildungsbezogene Angebote (BbA) der Stadt Halle (Saale). Die Antragsteller erhalten eine Fördermittelzusage oder eine begründete Ablehnung.

Am Ende jeden Jahres ist dem Jugendhilfeausschuss Bericht zu erstatten.

Mit den Erfahrungen soll ein Vorschlag zur Änderung der Förderrichtlinie in den Bereichen Ferienfreizeiten und Internationale Jugendarbeit erarbeitet und in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

➔ *Ende Ergänzung S. 21*

Der finanzielle Mehraufwand für das Jahr